

Anlage A zur V/0278/2025

Kurzüberblick

Fertigstellung des 2. Archiventwicklungsplans für das Stadtarchiv Münster

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Ein leistungsstarkes Stadtarchiv trägt zu einem führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandort in Europa vor allem im Bereich der Gesellschaftswissenschaften bei.
- Das Engagement des Stadtarchivs in den Tätigkeitsfeldern „Digitalisierung“ und „Historische Bildungsarbeit“ hat bundesweite Strahlkraft und Vorbildcharakter für ein modernes Dienstleistungsverständnis in diesem Verwaltungsbereich.
- Die Stadt will auf der Basis ihrer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ Münster zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln. Dafür braucht es authentisches, aussagekräftiges Archivgut als Fundament und unabhängige historische Grundlagenforschung. Beides stellt das Stadtarchiv sicher.

Zielerreichung:

Die im Archiventwicklungsplan (2025-2030) dargelegten Ziele benötigen ein Mindestmaß an personeller und finanzieller Ausstattung. Der Blick auf andere Städte ähnlicher Größe belegt, dass Münsters Stadtarchiv derzeit mit vergleichsweise wenig Personal auskommen muss und angesichts dieser knappen Ressourcen die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge gefährdet ist. Nur aufgrund eines hochmotivierten Teams konnten die Ziele des ersten AEP weitgehend erreicht werden. Mittelfristig bedarf es der Bereitstellung der im ersten AEP festgestellten und durch das Personal- und Organisationsamt anerkannten Finanz- und Personalausstattung.

Finanzierung

Produktgruppe:	0406	Stadtarchiv					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein			
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.	
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein			
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein			

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<ul style="list-style-type: none"> • Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW vom 16.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2014 • Kulturgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (Kulturgesetzbuch - KulturGB NRW) vom 01.12.2021 • Satzung für das Stadtarchiv Münster einschließlich Benutzungs- und Gebührenordnung vom 23.06.2021 					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Ein leistungsfähiges Stadtarchiv sichert nicht nur das materielle historische Erbe, sondern macht gesellschaftliche Vielfalt genauso wie gesellschaftliche Ungleichheiten in ihrer historischen Dimension sichtbar. Das geschieht durch ausgewogene Überlieferungsbildung im Sinne des gesetzlichen Pflichtauftrags, und auch durch die Befähigung aller gesellschaftlicher Gruppen im Rahmen historischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, selbst am (De-)Konstruktionsprozess von Geschichte teilzuhaben. Den Abbau von Hürden in der Nutzung historischer Unterlagen durch entsprechende Vermittlungsformate, Digitalisierungsprogramme oder Veröffentlichungen hat das Stadtarchiv in den vergangenen Jahren aktiv vorangetrieben. Hierfür müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.